

# **ABSCHLUSSPRÜFERAUFSICHTSKOMMISSION**

---

## **AUDITOR OVERSIGHT COMMISSION**

### **Arbeitsprogramm 2008 der Abschlussprüferaufsichtskommission**

Die Abschlussprüferaufsichtskommission (APAK) führt unabhängig vom Berufsstand und frei von Weisungen die öffentliche fachbezogene Aufsicht über die Wirtschaftsprüferkammer (WPK), soweit diese gegenüber Mitgliedern, die zur Durchführung gesetzlich vorgeschriebener Abschlussprüfungen befugt sind oder solche ohne diese Befugnis tatsächlich durchführen, hoheitlich tätig wird. Die Aufsicht erstreckt sich gemäß § 66a Abs. 1 i.V.m. § 4 Abs. 1 Satz 1 Wirtschaftsprüferordnung (WPO) auf die Prüfung und Eignungsprüfung, die Bestellung und Anerkennung und deren Widerruf, die Registrierung, die Berufsaufsicht, die Qualitätskontrolle und die Annahme von Berufsgrundsätzen.

Folgende Tätigkeitsschwerpunkte sind im Jahr 2008 vorgesehen:

#### **1. Aufsichtsbereich**

##### **a) Anlassbezogene Berufsaufsicht, § 61a WPO**

- Aufsicht über die Arbeit des Vorstandes der WPK und seiner Abteilungen insbesondere durch Teilnahme an Gremiensitzungen und aktiven Begleitung ausgewählter Aufsichtsverfahren
- Entwicklung von Leitlinien für den Aufgriff berufsaufsichtlich relevanter Sachverhalte

##### **b) Anlassunabhängige Sonderuntersuchungen, § 62b WPO (Inspektionen)**

- Überwachung des Aufbaus und der Funktionen eines Systems der Inspektionen
- Aktive Begleitung der Organe sowie der Geschäftsstelle der WPK bei dem weiteren Aufbau der Abteilung „Inspektionen“, bei deren Planung und Ausführung einschließlich dem Setzen von Untersuchungsschwerpunkten und der Teilnahme an Inspektionen

##### **c) Qualitätskontrolle, § 57a WPO**

- Aufsicht über die Arbeit der Kommission für Qualitätskontrolle und ihrer Abteilungen sowie aktive Begleitung von Qualitätskontrollen insbesondere durch Teilnahme an Gremiensitzungen und Schlussbesprechungen
- Entwicklung von Leitlinien für den Aufgriff von Feststellungen aus Inspektionen bezogen auf die Angemessenheit und Wirksamkeit eines in der Praxis eingerichteten Qualitätssicherungssystems

- Begleitung einer Fortschreibung des IDW Prüfungsstandards PS 140 („Die Durchführung von Qualitätskontrollen in der Wirtschaftsprüferpraxis“); hier insbesondere die Berichterstattung zur Auftragsabwicklung in der geprüften Praxis und die Kategorisierung der Berichterstattung zu Fehlern des Qualitätssicherungssystems

## **2. Nationale Zusammenarbeit**

- Regelmäßige Kontakte zur Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Prüfstelle für Rechnungslegung (DPR) in allen berufsrechtlich relevanten Fragen, insbesondere auch unter Berücksichtigung aktueller Themen

## **3. Internationale Zusammenarbeit**

- Mitarbeit in der European Group of Auditors' Oversight Bodies (EGAOB) bei der Europäischen Kommission und im International Forum of Independent Audit Regulators (IFIAR) zur Koordinierung der einzelstaatlichen Aufsichtsaktivitäten innerhalb wie außerhalb der Europäischen Union
- Unterstützung der Europäischen Kommission bei der Beurteilung der Gleichwertigkeit der Aufsichtssysteme in Drittstaaten
- Vereinbarungen zur Zusammenarbeit mit ausländischen Prüferaufsichten

Beschlossen in der Sitzung der Abschlussprüferaufsichtskommission am 16. Januar 2008



Dr. h.c. Volker Röhrich  
(Vorsitzender der Abschlussprüferaufsichtskommission)